



Verein der Briefmarkenfreunde von Haldensleben und Umgebung e.V.



Mitglied im Philatelisten-Verband Nordost e.V.
und im Bund Deutscher Philatelisten e.V.



Antrag auf Mitgliedschaft

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Titel _____ Beruf _____

Anschrift _____

Telefon / FAX _____

Handy / eMail _____

Sammelgebiete _____

Ich bin Händler ja / nein

Ich bin Mitglied eines Sammlervereins im BDPH e.V. ja / nein

Vereinsname _____

BDPh Mitgliedsnummer _____

Die Satzung des Vereins erkenne ich für mich als verbindlich an. Ich bin darüber informiert, daß sämtliche Angaben vom Verein für die Erledigung der satzungsgemäßen Aufgaben entsprechend den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet werden. Über den Jahresbeitrag wird eine Rechnung erstellt. Mit der Unterschrift bestätige ich zugleich die umseitige Einwilligungserklärung und Verpflichtung.

Ort, Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag bitte an den 1. Vorsitzenden:

**Maik Schröder, Anemonenweg 4, 39340 Haldensleben
Tel. 03904 45389, eMail: Maik-Haldensleben@t-online.de**

Hinweise und Einwilligungserklärung nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Ihr Vertrauen in den korrekten Umgang mit Ihren Daten ist für uns eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg unseres Vereins. Daher messen wir dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die in Ihrem Mitgliedschafts-Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die vergebene Mitgliedsnummer sind allein zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und -betreuung notwendig. Sie werden auf der Grundlage der Satzung und der Datenschutzordnung des Vereins erhoben. Ihre angegebenen Daten werden ausschließlich durch den Verein verarbeitet und passwortgeschützt digital abgelegt. Eine Ablage erfolgt auch in Papierform in Ordnern, welche bei den Mitgliedern des Vorstandes aufbewahrt werden. Eine weitere Speicherung erfolgt ggf. im BDPH-Vereinsprogramm „DIVA“. Weitere Verwendungen können dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten entnommen werden. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen. Diese Einwilligungen können Sie jederzeit und ohne weitere Nachteile widerrufen. Sind Sie mit den Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

- Ich willige ein, daß der Verein die mit meinem Mitgliedsantrag oder später angegebene, aber nicht zwingend notwendige Information der E-Mail-Adresse verarbeiten und digital sowie in Papierform speichern bzw. aufbewahren darf.
- Ich willige ein, daß mir der Verein per E-Mail Informationen, die im Zusammenhang mit dem Vereinsgeschehen stehen, senden darf.
- Ich willige ein, daß fotografische Aufnahmen von mir unentgeltlich für eine Veröffentlichung in Vereinspublikationen und auf der Internetseite des Vereins z.B. zur dekorativen Ausgestaltung während der Dauer meiner Mitgliedschaft gespeichert und genutzt werden können.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, daß seitens des Vereins ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewußt, daß:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen

Ich wurde darüber verpflichtet, daß es untersagt ist, personenbezogene Daten des Vereins unbefugt zu verarbeiten. Die Verpflichtung besteht umfassend und gilt unbefristet. Personenbezogene Daten des Vereins dürfen selbst nicht ohne Befugnis verarbeitet, anderen Personen unbefugt mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.

Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder wenn eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt.